

zum SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 10

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 20.09.2018

Az. 11/2

Zuständig: Franziska Sendner-Maier, ☎ 08092-823-156

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 02.10.2018, Ö

**Gastschulbeiträge;**

**Abrechnung der Berufsintegrationsklassen (BIK & BIK/V)**

Anl. 1 Entwurf Zweckvereinbarung Außenklassen

**Sitzungsvorlage 2018/3210**

## **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 18.1ö

Obwohl der Landkreis Ebersberg (noch) über keine eigene Berufsschule verfügt, hat der Landkreis zur Unterrichtung seiner berufsschulpflichtigen Asylbewerber, Flüchtlinge und anderen junge Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) und Berufsintegrationsklassen (BIK) an unterschiedlichen Standorten im Landkreis eingerichtet. Grund für dieses freiwillige Angebot war die Überfüllung der Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen der benachbarten Landkreise.

Die schulische Trägerschaft haben die Staatliche Berufsschule Wasserburg am Inn sowie die Staatliche Dr.-Herb.-Weinberger-Berufsschule Erding übernommen. Seit dem Schuljahr 2017/18 haben wir die Klassen unter der schulischen Trägerschaft der Staatlichen Berufsschule Wasserburg am Inn auf zwei Standorte im Landkreis (Kirchseeon und Zinneberg) zusammengezogen.

Abweichend von „gewöhnlichen“ Gastschulverhältnissen werden, abhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status zum Stichtag 20.10. Schüler, die Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Ebersberg haben, als „Gastschüler“ geführt und der Regierung in Rechnung gestellt (vgl. Drucksache 17/4929 vom Bayerischen Landtag).

Da für die Abrechnung der Gastschulbeiträge der Sachaufwandsträger der jeweiligen Berufsschule zuständig wäre, wir aber den Sachaufwand der im Landkreis Ebersberg angesiedelten Klassen selbst getragen haben, soll mit dem Landkreis Rosenheim vereinbart werden, dass der Landkreis selbst als Sachaufwandsträger auftritt und die Beiträge gegenüber dem Freistaat Bayern geltend macht.

In Rosenheim wird sich der Kreisausschuss mit dieser Angelegenheit am 06.11.2018 befassen. Nach § 39 der Geschäftsordnung Kreistag ist im Landkreis Ebersberg der SFB-Ausschuss zuständig.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Nur durch die Zweckvereinbarung kann der Landkreis selbst Gastschulbeiträge geltend machen.

Die Gastschulbeiträge werden (bis zu 5 Jahre) nach dem jeweiligen Jahresabschluss auf der Grundlage der angefallenen IST-Kosten „spitz“-abgerechnet. Nach derzeitigem Stand können nur folgende Planzahlen prognostiziert werden:

Budget	2018	2019
Erträge	480.600 €	230.600 €
Aufwendungen	625.582 €	298.990 €
Abzurechnen	144.982 €	68.390 €

### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Rosenheim eine Zweckvereinbarung abzuschließen, durch die sich der Landkreis Ebersberg verpflichtet, den Schulaufwand für die im Landkreis Ebersberg eingerichteten Berufsintegrations(vor)klassen (BIK/V und BIK) der Staatlichen Berufsschule Wasserburg am Inn anstelle des Landkreises Rosenheim zu tragen.**

gez.

Franziska Sendner-Maier